



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 106. Ratssitzung vom 4. September 2024

3606. 2024/376

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Antrag der GL

1. Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen.
2. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wie folgt geändert:
Streichung von Art. 108 Abs. 4.
3. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wie folgt geändert:

Art. 2 Grundsatz

¹ Sitzungen werden nach dem ~~Taggeld~~Sitzungsgeld-Ansatz des Gemeinderats für Sitzungen des Rats, der ~~Büros~~Geschäftsleitung und der Kommissionen gemäss Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) vom 6. Oktober 2021 entschädigt. [...]

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Beschlussantrag GR Nr. 2022/400, der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktionen vom 31. August 2023 betreffend Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) wird als erledigt abgeschrieben.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3607/2024)



Referat zur Vorstellung des Antrags:

Selina Walgis (Grüne): Die Idee für den Beschlussantrag der Fraktionen SP, Grüne, GLP, Die Mitte/EVP und AL für die Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) entstand in der Interessengemeinschaft (IG) Frauen. Aufgrund des überwiesenen Beschlussantrags beschäftigte sich die Geschäftsleitung (GL) mit dem Anliegen. Da die Diskussionen zeitaufwendig waren, bildete sich innerhalb der GL eine Subkommission, die sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzte und in Absprache mit der gesamten GL und den Fraktionen die vorliegenden Anträge ausarbeitete. Der Beschlussantrag beinhaltet 6 Punkte, wovon über 4 heute abgestimmt wird: eine angemessene Erhöhung der Entschädigung, die Einbindung in die 2. Säule, die Vergütung eines behinderungsbedingten Assistenzbedarfs für die Mandatsausübung und die Zurverfügungstellung eines Abonnements für die Zone 110 des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV). Die Entschädigungen wurden zum letzten Mal im Jahr 2001 generell, aber vor allem an die Teuerung angepasst. Im Jahr 1998 fand die letzte Revision der EntschVO GR statt. Seit der Anpassung des Jahres 2001 betragen die Sitzungsgelder für Kommissions- und Ratssitzungen bis zu 2,5 Stunden 130 Franken. Heute erhält ein Ratsmitglied durchschnittlich 16 000 Franken jährlich. Die vorliegende Revision würde den Betrag auf 28 000 Franken, den Medianlohn der Stadt Zürich, steigern.

Rückweisungsantrag

Roger Meier (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die GL: Wir beantragen die Rückweisung der revidierten EntschVO GR an die GL mit dem Auftrag zur Überarbeitung der Vorlage. Dabei sollen die Vorgaben des Beschlussantrags GR Nr. 2022/400 umgesetzt werden: Eine angemessene Erhöhung der Entschädigung, Einbindung in die 2. Säule, die Sicherstellung von Krankentaggeldern, die Vergütung der Kinderbetreuung bei Kommissions- und Parlamentssitzungen, die Vergütung eines behinderungsbedingten Assistenzbedarfs für die Ausübung des Mandats und die Zurverfügungstellung eines persönlichen ZVV-Abonnements für die Zone 110. Auf die massive Erhöhung und den Systemwechsel mit der Umstellung auf eine Minutenentschädigung sei zu verzichten. Die FDP übt im Wesentlichen aus drei Gründen Fundamentalkritik am neuen Entwurf der EntschVO GR: Die Revision erfüllt den Beschlussantrag in keiner Art und Weise. Die Lohnerhöhung, die sie sich gönnen wollen, ist unangemessen und schamlos. Die Revision missglückte systematisch, insbesondere hinsichtlich des sogenannten Paradigmenwechsels betreffend Minutenentschädigung. Der Beschlussantrag, der Anstoss für die Revision gab, war detailliert abgefasst und hatte eine differenzierte und gerechtere Entschädigung der Gemeinderäte und -rätinnen im Auge. Es war eine angemessene Erhöhung vorgesehen, aber insbesondere, dass Krankentaggelder sichergestellt, die Berufliche Vorsorge (BVG) berücksichtigt und das ZVV-Abonnement vergütet werden. Davon bleibt praktisch nichts übrig, es wurde einzig eine möglichst hohe Entschädigung festgelegt. Alle Beträge, die für die Differenzierung im Einzelfall gedacht waren, wurden eingepreist. Mit anderen Worten: Es wurde keine individuelle Regelung der Betreuungskosten, keine Entschädigung bei Krankheit,



keine Abgeltung des ZVV-Abonnements vorgesehen. Lediglich die Vorgaben zur BVG-Unterstellung und für den behinderungsbedingten Assistenzbedarf werden umgesetzt. Die vorbereitende Kommission verweigerte schlicht die Arbeit und schaffte keine differenzierte Lösung. Stattdessen verfolgte sie von Anfang an das Modell der Einpreisung. Das hat zur Folge, dass alle im Rat für Betreuungskosten entschädigt werden, auch wenn sie keine Betreuungsaufgaben wahrnehmen und dass alle Krankenentschädigungen erhalten, auch wenn sie gesund sind. Diejenigen, die tatsächlich Betreuungsaufgaben übernehmen müssen oder krank sind, bekommen keinen Rappen mehr als die anderen. Die Benachteiligung für Personen mit Betreuungsaufgaben bleibt. Das klare Urteil ist, dass die Vorgaben nicht erfüllt wurden und die Vorlage zurückgewiesen werden muss. Zudem will man sich eine Entschädigungserhöhung von 100 Prozent gönnen, ohne das Volk zu befragen. Die Gesamtkosten würden mit der Vorlage schlicht explodieren. Die Taggeldkosten betragen momentan 2,12 Millionen Franken und würden neu auf 3,75 Millionen Franken ansteigen. Bei diesem Betrag sind die Zuschläge für Präsidien, Spezialfunktionen, Sonderentschädigungen für Subkommissionen und weiteres noch nicht enthalten. Zudem kommen neu 10 Prozent Arbeitgeberbeiträge und Sozialversicherungen hinzu. Insgesamt würden die Kosten also auf rund 5 Millionen Franken mehr als verdoppelt werden. Seit der letzten Anpassung der Gemeinderatsentschädigung betrug die Teuerung 10 Prozent. Wenn man davon ausgeht, dass sich das Pensum in der gleichen Zeit leicht erhöhte, liessen sich weitere 10 Prozent Erhöhung rechtfertigen. Die Mehrheit will aber viel mehr als das. Die Selbstbestimmung des eigenen Lohns ist immer ein Minenfeld und sollte von einer Kontrollinstanz überwacht werden. Ein Behördenreferendum wäre das Mindeste gewesen, aber sämtliche Anfragen zur Unterstützung eines solchen wurden zurückgewiesen. Ich gehe davon aus, dass Sie Angst vor den eigenen Wählern haben und das zu Recht. Die FDP schlägt in ihren Anträgen eine vernünftige Erhöhung um 20 Prozent vor. Unterstützen Sie diese und beweisen Sie, dass Sie die Bodenhaftung nicht verloren haben. Die Umstellung auf das Minutenmodell kritisieren wir ebenfalls massiv. Welches Parlament der Welt wird nach einem Minutenarbeitslohn entschädigt? Ich habe keines gefunden. Das zeigt, dass diese Lösung Mist ist.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3 / Kommissionsreferat
Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

Selina Walgis (Grüne): Die Mehrheit des Gemeinderats ist der Meinung, dass es eine deutliche Erhöhung der Entschädigung braucht. Über 25 Jahre blieb eine solche aus, darum ist die heutige Vergütung alles andere als zeitgemäss. Die Revision der EntschVO GR soll dem Arbeitsaufwand, der seit dem Jahr 1998 erheblich gestiegen ist, gerecht werden. Ausserdem soll durch sie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Ausbildung und Milizamt erreicht werden. Damit kann man der hohen Fluktuation im Gemeinderat entgegenwirken. Das ist wichtig, denn die vielen Wechsel resultieren in einem grossen Know-how-Verlust. Das Gemeinderatsamt beinhaltet die Aufsicht über die städtische Verwaltung. Es ist wichtig, diese Aufgabe richtig wahrnehmen zu können. Das ist zeitaufwendig und braucht eine gewisse Erfahrung. Ein Gemeinderatsamt bedeutet für ein Ratsmitglied ohne Spezialfunktion ein Pensum von 30 Prozent. Der Aufwand gleicht



damit jenem eines Kantonsratsamts. Dieser hat sich seine Entschädigung vor 4,5 Jahren deutlich erhöht. Die beantragte höhere Entschädigung des Gemeinderats läge tiefer als die des Kantonsrats. Auch die Anbindung an die 2. Säule ist überfällig. Zukünftig werden wir über die Pensionskasse Stadt Zürich versichert. Die Vergütung des behinderungsbedingten Assistenzbedarfs für die Ausübung des Mandats soll in der Entschädigungsverordnung geregelt werden. Was bereits gemäss Änderungsantrag umgesetzt wird, soll selbstverständlich und geregelt sein. Die Grundentschädigung wird gegenüber der bisherigen Spesenentschädigung deutlich erhöht und soll rund 40 Prozent der Bezüge der Ratsmitglieder ausmachen. Das gewährleistet eine gewisse Sicherheit. Wenn bspw. aufgrund von Krankheit oder Mutterschaft die Sitzungsgelder wegfallen und das berufliche Pensum für das Ratsmandat reduziert wurde, ist das besonders wichtig. Auf der Basis der beantragten Grundentschädigung sieht die Mehrheit eine wesentliche Stossrichtung des Beschlussantrags als erfüllt. Darum verzichtet sie im Sinn der einfacheren Umsetzung auf drei Punkte des Beschlussantrags: Die Sicherstellung des Krankentaggelds, die Vergütung der Kinderbetreuung und die Zurverfügungstellung eines persönlichen ZVV-Abonnements, obwohl die FDP letzteres zusätzlich zu den anderen Anträgen wünscht. Die Mehrheit beantragt, die Entschädigungsverordnung gemäss Beilage neu zu erlassen und die Geschäftsordnung anzupassen. Ebenfalls soll die Verordnung der Entschädigung der Schulbehörden entsprechend dem Vorschlag des Stadtrats angepasst und der Beschlussantrag GR Nr. 2022/400 als erledigt abgeschrieben werden, letzteres unter Ausschluss des Referendums. Trotz unterschiedlicher Meinungen verliefen die Kommissionssitzungen sehr konstruktiv, wofür ich mich bedanken möchte. Es macht den Eindruck, dass die lautesten Gegenstimmen eine Show für die Wähler*innen abziehen. Eigentlich hatten sie genug Zeit, eine tiefere Entschädigung einzufordern und sich mit Änderungsanträgen einzubringen. Die Mehrheit lehnt die Rückweisung ab.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3:

Roger Bartholdi (SVP): Die Minderheit besteht aus FDP und SVP. Anfangs möchte ich zwei Dinge klarstellen. Mein FDP-Vorredner erläuterte mathematisch, wieso die Entschädigungserhöhung mehr als einer Verdoppelung entspricht. Der entscheidende Satz ist: «Die neuen Politikergehälter werden auch zukünftig von der Anzahl und Dauer der Sitzungen abhängen». Die Entschädigungen können von Jahr zu Jahr variieren, wenn mehr oder weniger Kommissions- oder Ratssitzungen stattfinden; darum ist es wichtig, ob die Erhöhung 80 Prozent oder 120 Prozent beträgt. Meine Erfahrung in der Geschäftsleitung zeigt, dass Sitzungen in der Regel weniger als 2 Stunden dauern. Sitzungen von 45 Minuten oder 90 Minuten würden mit der neuen Regelung mit 180 Franken entschädigt werden, bis die Minutenregelung ab einer gewissen Zeit einsetzt. Die Mehrheit war während der Erarbeitung der neuen Vorlage willens, unsere kritischen Stimmen anzuhören. Die Minutenregelung kam von der SVP und wurde integriert, aber zu einem wesentlich höheren Ansatz, als wir es mit einem Franken pro Minute vorgeschlagen hatten. Sowohl die FDP als auch die SVP finden einen Teuerungsausgleich sinnvoll, auch wenn ein automatischer Teuerungsausgleich in der privaten Wirtschaft praktisch nicht



vorhanden ist. Schlussendlich entscheidet das Volk darüber, ob es die Erhöhung bezahlen will oder nicht: Wir werden das Referendum ergreifen, wenn die Vorlage so bleibt. Wenn Sie sich Ihrer Sache sicher sind, sollten Sie damit kein Problem haben. Wenn man seinen eigenen Lohn definieren kann, sollte man das mit der grösstmöglichen Zurückhaltung machen. Der Auftrag war, eine angemessene Entschädigung und nicht eine deutliche Erhöhung zu erarbeiten. Mit 1075 Kandidierenden bei den letzten Gemeinderatswahlen zeigt sich, dass alle Parteien zu den jetzigen Bedingungen genügend Leute finden. Eine zu kleine Entschädigung ist selten der Grund für den Austritt aus dem Rat, sondern eher, dass es zeitliche Probleme mit den vielen Sitzungen gibt. Dort müsste man ansetzen. Man muss sich mit derselben föderalen Ebene vergleichen, nicht mit dem Kantonsrat. Die allermeisten Schweizer Städte und Kommunen verdienen für Sitzungen von bis zu zwei Stunden 60–90 Franken. Unsere Erhöhung ist ein Vielfaches höher. Auch wenn wir das grösste Gemeindeparlament sind, sind wir kaum jede Stunde so viel mehr wert. Die Minderheit empfiehlt die Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

Sofia Karakostas (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Vorlage zur Entschädigungsverordnung und wird allen Dispositivziffern zustimmen. Die Vorlage ist das Resultat eines Prozesses, der schon lange vor August 2022 begann, als der breit abgestützte Beschlussantrag eingereicht wurde. Es braucht eine Revision der Entschädigungsverordnung. Die wichtigsten Gründe dafür stehen im Beschlussantrag und wurden genannt. Daraus leiten sich die geforderten Punkte für die Anpassung der Verordnung ab. Diese flossen gut in die revidierte Entschädigungsverordnung ein, auch wenn sie nicht explizit in Form eigener Artikel sichtbar sind. Wir haben uns in der Kommissionsberatung für eine unbürokratische, einfach durchführbare Lösung entschieden. So werden die Vergütung für die Kinderbetreuung während der Rats- und Kommissionsarbeit, eine Entschädigung im Krankheitsfall und die Zurverfügungstellung eines ZVV-Abonnements durch die Grundentschädigung abgedeckt. Neu als eigener Artikel in der Entschädigungsverordnung aufgenommen ist die Vergütung eines Assistenzbedarfs für Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, was eine der bedeutendsten Forderungen war. Wie die Arbeit im Gemeinderat früher aussah, weiss ich nicht, als Sitzungen nie länger als bis um 20 Uhr dauerten und man sich anschliessend auf ein fraktionsübergreifendes Bier traf. Die Arbeit im Gemeinderat erlebe ich seit meinem Eintritt im Februar 2020 als komplex und zeitintensiv. Für alle Zuschauenden: Es geht nicht nur um die Zeit, die wir jeden Mittwoch im Ratssaal verbringen. Hinzu kommen die Vorarbeit in den Fraktionen, die Vorbereitung für die Kommissionsarbeit und die Teilnahme an den Kommissionssitzungen. Diese Arbeit könnte ich nicht leisten, wenn ich noch zwei kleine Kinder hätte und mein Arbeitgeber nicht bereit wäre, mir eine gewisse Flexibilität bei der Einteilung meiner Arbeit zu gewähren. Vor allem während der letztjährigen Präsidiiumszeit stellte ich fest, wie erschreckend viele Ratskolleg*innen frühzeitig und oft nach kurzer Zeit ihr Gemeinderatsmandat niederlegen mussten, weil die Vereinbarkeit mit Arbeit, Familie, Freundeskreis oder dem eigenen Wohlbefinden nicht gegeben war. Das hat damit zu tun, ob man es sich leisten kann, die Arbeitszeit zu reduzieren. Um die politische Arbeit



im Gemeinderat ausführen zu können, ist die Reduktion des Arbeitspensums praktisch unumgänglich, aber für viele finanziell nicht tragbar. Ein Gemeinderatsmandat darf nicht nur für diejenigen zugänglich sein, die sich das finanziell leisten können. Es soll für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Beruf oder Tätigkeit möglich sein. Nebst den bereits vertretenen Gesellschaftsteilen braucht es auch Menschen, die in Handwerksbetrieben, im Verkauf oder weiteren Berufen arbeiten. Nur so kann die Bevölkerungsvielfalt im Stadtparlament besser abgebildet werden und damit einen wichtigen Beitrag in unserer Demokratie leisten. Die neuen Entschädigungsbeiträge sind nicht völlig aus der Luft gegriffen. Sie sind tiefer, nähern sich aber der Entschädigung des Zürcher Kantonsrats an. Hier bin ich der Meinung, dass sich unser Stadtparlament durchaus mit dem Kantonsrat und budgetmässig nicht mit anderen Ortsgemeinden vergleichen lässt. Mit der heutigen Vorlage der EntschVO GR liegt ein guter Vorschlag mit einem Schritt in die richtige Richtung vor. Darum stimmt die SP-Fraktion ihm vollumfänglich zu.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Die AL-Fraktion wird der Totalrevision der EntschVO GR zustimmen, obwohl wir beim einen oder anderen Punkt mit der Minderheit gehen. Folglich lehnt die AL-Fraktion die Rückweisung der FDP-Fraktion ab. Die Entschädigung verdoppelt sich tatsächlich, wenn man es so betrachtet wie Roger Bartholdi (SVP). Es ist aber eine Vernebelungsaktion, wenn man vergisst, was die Parlamentsdienste bereits vor Jahren ausgerechnet hatten: Für die Vorbereitungs- und Sitzungszeiten erhalten wir pro Stunde eine Entschädigung von 17 Franken. Wenige Menschen arbeiten für diesen Lohn. Eine Verdoppelung entspricht einem Stundenlohn von 34 Franken, was weniger ist, als der Kantonsrat erhält. Warum unsere Arbeit weniger wert sein soll als die des Kantonsrats, wurde nicht erläutert. Der Minutenmechanismus kam von der SVP. Diese Idee wollen wir ausprobieren, wurden uns aber über die Minutenvergütung nicht einig. Die FDP hat trotz Kritik keinen Gegenvorschlag gebracht. Mehrere Mitglieder der AL traten zurück, weil sie sich das Parlament nicht leisten konnten. Das sagten sie öffentlich.*

Christian Traber (Die Mitte): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen. Es braucht eine Anpassung der Entschädigungsverordnung, da die Ansätze nicht mehr zeitgemäss sind. In meiner Zeit im Rat in den Jahren 1994 bis 1998 dauerten die Sitzungen von 17 Uhr bis 19 Uhr und nach einem Abendessen war ich um 21.30 Uhr auf dem Nachhauseweg. Das ist heute undenkbar und hat sich stark verändert. Die Ansprüche sind gestiegen, die Geschäfte wurden mehr und es wird länger diskutiert. Ratseffizienz ist ein Thema für einen anderen Zeitpunkt. Für eine kleine Fraktion wie unsere ist die Arbeit, auch mit den Kommissionsvertretungen, schwierig zu handhaben. Darum ist unsere Fraktion mit dem Systemwechsel einverstanden. Auch in unserer Fraktion gab es Rücktritte, weil es sich die Personen finanziell nicht leisten konnten, besonders mit den Fluktuationen der Sitzungszeiten. Dass die Sitzungszeiten für junge Eltern schwierig sind, ist klar und darum bin ich über den Rückweisungsantrag der FDP erstaunt. Es wurde in den Kommissionen besprochen, wieso man die Leistungen herausnimmt und im Gegenzug die Grundentschädigung erhöht. So wird bürokratischer Aufwand verhindert. Die Vorlage ist eine gute Pa-*



kettlösung. Ob die Erhöhung angemessen ist, ist diskutabel, aber wir finden sie vernünftig, da Parlamentsarbeit attraktiv sein und man sie sich leisten können soll. Man findet die besten Leute nur mit einer adäquaten Entschädigung. Wieso Roger Bartholdi (SVP) die Erhöhung und den Minutenansatz kritisiert, wenn der Vorschlag von der SVP kam und in der Subkommission Vor- und Nachteile ausgiebig abgewogen wurden, verstehe ich nicht. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Geschäft müsste er dem Paket eigentlich zustimmen. Parlamentsarbeit soll für alle machbar sein.

Roger Meier (FDP): *Ich möchte einigen Voten entgegen. Der Kantonsrat wurde oft genannt, doch dieser ist für unsere Entschädigung nicht zwingend massgebend. Er muss gegenüber seinen Wählern für seine Entscheidung geradestehen. Der Kantonsrat führt seine Sitzungen tagsüber durch – nicht abends – und die Leute müssen aus dem ganzen Kanton anreisen. Es gibt also erhebliche Unterschiede. Es wurde erwähnt, der Anstoss für die Revision sei von der IG Frauen ausgegangen. Es ist Verrat an den Initianten, wenn man das ursprüngliche Grundanliegen, nämlich die Vergütung der Kinderbetreuung während der Sitzungen, streicht und nicht denen zukommen lässt, die es nötig haben. Das Durchschnittsalter im Rat beträgt 46,5 Jahre. Das Gros wird keine Kinderbetreuung wahrnehmen müssen. Es sollen nicht alle mit der Giesskanne davon profitieren. Das Parlament gab mit dem Beschlussantrag einen konkreten und detaillierten Auftrag, doch wir stehen vor einem Einheitsbrei, in den alles eingepreist wurde. Zu den 17 Franken pro Stunde: Wir sind ein Milizparlament und viele von Ihnen erhalten Zeit vom Arbeitgeber, um sich vorbereiten oder an Sitzungen teilnehmen zu können. Daher kann man nicht sagen, dass man an einem anderen Ort in dieser Zeit mehr verdienen würde.*

Selina Walgis (Grüne): *Es kommt oft zu Rücktritten aus dem Gemeinderat, da sich viele das Amt mittel- und langfristig nicht leisten können. Spannend wäre zu erfahren, wie viele aus finanziellen Gründen gar nicht erst kandidieren oder das Amt nicht annehmen. Dass man nicht in die 2. Säule eingebunden ist, ist belastend. Praktisch alle Gemeinderät*innen arbeiten aufgrund des Gemeinderatsamts Teilzeit, wodurch teilweise grosse Vorsorgelücken entstehen. Die neue Entschädigung ist trotz vergleichbaren Aufwands noch deutlich tiefer als die des Kantonsrats. Die Entschädigung ist fair und wird verschiedenen Lebenssituationen gerecht. Gemeinderät*innen müssen sich eine Pensumsreduktion leisten können, um den Anforderungen ihres politischen Amtes gerecht zu werden. Dazu gehört auch, dass sie sich die Kinderbetreuung während der Sitzungszeiten leisten können. Das ist mit der erhöhten Entschädigung der Fall, darum kann auf eine separate Abrechnung der Kinderbetreuung verzichtet werden. Auch wenn ein Teil unserer Arbeit auf den Feierabend fällt und wir ein Milizparlament sind, merkt man spätestens, wenn man Kinder hat, dass der Gemeinderat kein Hobby ist. Es ist Arbeit, die angemessen entschädigt werden soll, damit sich mehr Menschen das Amt finanziell leisten können. Die Entschädigung soll vielen Lebenssituationen gerecht werden, darum ist der Vorschlag eine gute Lösung. Was mich bei den Voten der SVP wunderte, ist, dass sie immer von der Sitzungszeit und deren Entschädigung sprachen. Es gibt zusätzlich die Vorbereitung für eine Sitzung, die die meisten von Ihnen hoffentlich leisten.*



Roger Bartholdi (SVP): Natürlich muss man sich auf Sitzungen vorbereiten. Kürzlich wurde beim Bundesamt für Statistik der Schweizer Jahreslohn publiziert: Dieser lag im Jahr 2023 im Median bei 84 500 Franken brutto. Rechnen wir mit einem Arbeitstag, der 9 Stunden dauert, also einem Fünftel einer Arbeitswoche. Mit der moderaten Erhöhung, die FDP und SVP vorschlagen, wären wir etwa bei einem Fünftel eines brutto Jahreserwerbseinkommens im Median. Wenn wir mit einer regulären 3-stündigen Sitzung und Kommissionssitzungen von 2 Stunden rechnen, sind wir bei wöchentlich 5 Stunden. In den restlichen 4 Stunden eines 9-stündigen Arbeitstages sollte man sich auf die Sitzungen vorbereiten können. Die heutige Sitzung kann man auch für Kommissionsarbeit nutzen. Diese 4 Stunden pro Woche sollte man leisten können, auch wenn es Zeiten gibt, wo der Aufwand höher ist. Es gibt sicher viele in Ihren Fraktionen, die innerlich wissen, dass eine solche Erhöhung nicht gerechtfertigt ist. Die Entschädigungen dürfen wir wohl mit anderen Städten wie Bern oder Basel vergleichen. Schlussendlich sind wir ein Feierabendparlament, wo die meisten tagsüber arbeiten. Es soll ein Milizsystem bleiben.

Samuel Balsiger (SVP): Nachdem Sie von der SVP und FDP mit den Fakten konfrontiert wurden, ist die Stimmung im Saal in schlechte Laune gekippt. Es wird kaum gesprochen. Ihnen wurde klar, dass Sie mit diesen Inhalten vors Volk müssen. Sie sind sozialdemokratische Volksvertreter. Wie wollen Sie einem Mittelstandswähler erklären, dass Sie sich selbst den Lohn verdoppeln wollen? Das ist unverständlich. Wenn Sie damit kommen, dass es so viele Rücktritte gebe, weil es nicht genug Geld sei und die Motivation fehle, sind Sie nicht die richtigen Volksvertreter. Sie sollten es aus innerem Antrieb machen, um in Ihrer Gemeinschaft etwas zu verbessern. Die Schweiz ist erfolgreicher als andere Länder, weil wir vernünftig und zurückhaltend sind, aufs Geld schauen und Vorteile für unsere eigenen Leute herausholen wollen. Ein Land ist nicht Freund von anderen. Vernunft steht im Mittelpunkt. Das sind die gleichen Grundsätze, die unser Land auf nationaler Ebene so erfolgreich machen und auf unsere Stadt als Banken- und Versicherungsstadt herabstrahlen. Die meisten Banker wohnen ausserhalb der Stadt und sind keine Linken. Wenn man stimmberechtigt wäre, wo man Wohlstand erarbeitet, wäre die Stadt stockkonservativ. Sie können sich glücklich schätzen, dass der Kapitalismus so viel Geld für unsere Stadt erwirtschaftet. Doch es sind Hunderte Millionen Franken dieses Geldes, die Sie für unsinnige Projekte verbraten. Diese strukturellen Probleme müssen wir lösen und nicht Politikern noch mehr Geld zukommen lassen.

Serap Kahrman (GLP): Den Rückweisungsantrag wird die GLP ablehnen. Zurückweisen möchte ich auch, dass das Modell der Einpreisung von Anfang an durchgedrückt worden sei. Nach Diskussionen kamen wir zum Schluss, dass es administrativ am einfachsten ist, wenn die Kinderbetreuung in eine Grundentschädigung inkludiert wird. Müsste das separat abgerechnet werden, würde uns das wahrscheinlich teurer zu stehen kommen. Zudem hätte man in den letzten zwei Jahren genug Zeit gehabt, um an dieser Verordnung mitzuarbeiten. Jetzt im letzten Moment einen Rückweisungsantrag zu stellen, ist sehr befremdlich. Nach Betrachten der Gemeinderatsgeschichte ist klar, dass sich der Rat immer wieder verändert und den neuen Gegebenheiten angepasst hat. Seit 26 Jahren hat man keine Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung mehr



9 / 31

durchgeführt. Darum ist es an der Zeit, dass sich die Entschädigungsverordnung anpassen darf. Der Entschädigungsverordnung werden wir zustimmen.

Persönliche Erklärung:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Ordnungsrufen des Ratspräsidenten.

Karin Weyermann (Die Mitte): Kurz möchte ich auf die wichtigsten Punkte eingehen, warum wir der EntschVO GR zustimmen. Wir sind überzeugt, dass wir das der Bevölkerung gut erklären können. Aus unserer Sicht ist es nicht so, dass wir uns bereichern würden – es ist eine Entschädigung für die Arbeit, die wir im Rat leisten. Zum Milizparlament stehen wir und sind der Überzeugung, dass es mit dieser Erhöhung nicht gefährdet ist. Von allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern wird weiterhin viel freiwilliger, unbezahlter Einsatz gefordert und geleistet werden. Die letzten Jahre zeigten, dass viele den Rat verlassen, weil sie sich die Zeit nicht mehr nehmen und alles unter einen Hut bringen können. Das ist bedauerlich und erachten wir als schlecht für diesen Rat, da Know-how und Effizienz verloren gehen. So kommen alle zwei Jahre ähnliche Vorstösse, was bei längerer Ratsmitgliedschaft vielleicht nicht geschehen würde. Die SVP steht doch für einfache Bürger ein. Die sind es, die hier marginal vertreten sind, weil sie es sich neben ihrem Job nicht leisten können, ein praktisch unbezahltes Mandat anzunehmen, wovon ein Teil der Entschädigung der Partei weitergegeben wird. Für eine dreistündige Geschäftsprüfungskommissionssitzung bereite ich mich unbezahlt drei Stunden vor. Alle weiteren Sitzungen und Delegiertenvertretungen sind ebenfalls unbezahlt. Darum stimmen wir aus Überzeugung Ja zur EntschVO GR.

Der Rat lehnt den Antrag von Roger Meier (FDP) mit 21 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge der Minderheit der GL

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Selina Walgis (Grüne): Wie bereits erwähnt, soll die Grundentschädigung rund 40 Prozent der Entschädigung ausmachen, um ein konstanteres Einkommen zu garantieren. Wenn aufgrund von Krankheit oder Elternschaft Sitzungsgelder wegfallen, bleiben wenigstens rund 40 Prozent des Einkommens bestehen. Mit Artikel 2 wird eine Grundentschädigung von 1000 Franken beantragt. Diese beinhaltet bzw. ersetzt die 260 Franken Spesen. Das hat zur Folge, dass sämtliche Bezüge sozialversicherungspflichtig sind. Unsere Haltung zu den Artikeln 3 und 4 macht klar, warum die Mehrheit zur Basisentschädigung gemäss Artikel 2a die Ablehnung beschloss. Wir stellen uns eine höhere



Mindestentschädigung als in Artikel 2a vor. Sie soll unabhängig davon sein, ob man sich online oder physisch trifft, da die Vorbereitungszeit für die Sitzung gleich ist.

Roger Meier (FDP): *Die Minderheit 1 bestehend aus der FDP beantragt eine Grundentschädigung eines Ratsmitglieds von 400 Franken pro Kalendermonat. Wie Sie monatlich auf Ihrer Lohnabrechnung lesen können, beträgt die Grundentschädigung heute 260 Franken. Bisher handelte es sich um eine Spesenentschädigung, die nicht sozialversicherungspflichtig war. Die neue Grundentschädigung soll der Sozialversicherungspflicht unterstellt werden. Die von der Mehrheit geforderte Grundentschädigung bildet das Rückgrat der unangemessenen Verdopplung des Gemeinderatslohns. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Vorbereitung der Rats- und Kommissionssitzungen mehr Zeit beansprucht, ist eine Vervielfachung der Grundentschädigung nicht angemessen und geradezu raffgierig. Vergessen Sie nicht, dass mit der Grundentschädigung vor allem die Vorbereitung der Sitzungen abgegolten wird. Viele von Ihnen können dies während der Arbeit erledigen und geniessen so eine doppelte Entschädigung. Staatsangestellte dürfen mindestens 10 Prozent ihrer Arbeitszeit für das öffentliche Amt aufwenden. Private Arbeitgeber kennen teilweise ähnliche Bestimmungen. Die Minderheit 1 erachtet darum eine Grundentschädigung von 400 Franken pro Monat als angemessen. Sie deckt den Mehraufwand und bildet einen Teil der angestrebten Erhöhung der Entschädigung um insgesamt 20 Prozent. Gemäss der Minderheit soll die Entschädigung weiterhin nach effektivem Aufwand und Sitzungsteilnahme in Präsenz bemessen werden.*

Roger Bartholdi (SVP): *Vergleichbar grosse Städte haben von 0–2000 Franken jährlich wesentlich tiefere Grundentschädigungen. Bereits heute stehen wir an der Spitze dieser Städte. Eine Basisentschädigung soll laut unserem Vorschlag hinzukommen. Heute kann man eine Sitzung online durchführen. Man muss nicht an den Tagungsort reisen und braucht weniger finanzielle Mittel und Zeitaufwand. Die Vorbereitung dauert gleich lang. Physische Sitzungen bedeuten mehr Aufwand und sollten so entschädigt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): *Um den verschiedenen Lebenslagen der Ratsmitglieder gerecht zu werden, ist eine gewisse finanzielle Sicherheit wichtig. Darum ist die Grundentschädigung zentral, besonders weil sie weder Krankentaggeld noch Mutterschaftsentschädigung enthält. Wenn man nicht an den Sitzungen teilnimmt, bleiben aktuell monatlich nur 260 Franken Spesen. 1000 Franken Grundentschädigung würden in Situationen wie Mutterschaftsurlaub finanzielle Sicherheit geben. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte die Diskussion zum Krankentaggeld und zur Mutterschaftsentschädigung wieder aufgenommen werden. Im Nationalrat ist das folgendermassen geregelt: «Kann ein Ratsmitglied wegen Krankheit oder Unfall an einer Sitzung nicht teilnehmen, hat es Anspruch auf einen angemessenen Ersatz für das entgangene Taggeld. Während des Mutterschafts- und des Vaterschaftsurlaubs hat das Ratsmitglied Anspruch auf 100 Prozent des entgangenen Taggeldes». Das würde ich mir im Gemeinderat ebenfalls wünschen.*



Samuel Balsiger (SVP): Heute sprechen wir über die Verdopplung von Politikergehältern, morgen kommen Krankentaggelder und Mutterschaftsurlaubsentschädigung hinzu. Es kommt immer mehr und geht weiter, bis wir beim Berufsparlament sind. Das ist es, was Sie wirklich wollen. Bereits 26 Prozent der Ratsmitglieder arbeiten beim Staat. Nun erhalten Sie die Pensionskasse und wollen uns glaubhaft machen, dass Sie die staatlichen Tätigkeiten zurückfahren wollen, wenn dort ihre Kollegen einen Job erhalten können. Für die Oberaufsicht über staatliche Tätigkeiten muss man vom Staat unabhängig sein. Das ist man als Milizpolitiker. Wie Sie das für sich gestalten, ist Ihnen überlassen.

Serap Kahriman (GLP): Ich nehme kurz im Namen der IG Frauen Stellung. Die Grundentschädigung ist der wichtigste Punkt. Heute übernehmen Frauen den grössten Teil unbezahlter Care-Arbeit. Dafür müssen die meisten ihre Lohnarbeit reduzieren. Gleichzeitig bedeutet das für viele Frauen ein Verzicht auf Lohn, Karrieremöglichkeiten und eine ebenbürtige Rente. Wenn man Mutter wird, wird der Einschnitt massiv grösser. Familie und Lohnarbeit in der heutigen Zeit zu vereinen, ist noch immer nicht wirklich möglich, ohne dass es grössere Einbussen gibt. Stellen Sie sich vor, wie es ist, zusätzlich noch Politik unter diesen Hut zu bringen – und das in einem Milizparlament. Die Lohnarbeit muss noch mehr reduziert werden, was mit der heutigen Entschädigung kaum oder nicht mehr kompensiert werden kann. Sie ist auch nicht pensionskassenversichert, was zu weniger Sparvolumen in der 2. Säule und entsprechend zu weniger Rente führt. Das alles, um im Dienst unserer Gesellschaft und der besten Demokratie der Welt jede Woche im Rat zu arbeiten. Besonders für junge Frauen und Mütter stellt die jetzige geringe Grundentschädigung eines der grössten Probleme dar, da man im Mutterschaftsschutz 14 Wochen unter relativ schlechter finanzieller Absicherung lebt. Von der bereits reduzierten Lohnarbeit erhält man nur 80 Prozent und an den Ratssitzungen kann man nicht teilnehmen – so bleibt nur die Grundentschädigung von 260 Franken. Dasselbe gilt für Personen, die dem Rat über längere Zeit krankheitsbedingt fernbleiben müssen. Natürlich sollen alle intrinsisch motiviert sein, in diesem Rat zu politisieren. Das Monetäre soll nicht ausschlaggebend sein, um Gemeinderät*in der Stadt sein zu wollen. Die Entschädigung soll aber junge Frauen oder Mütter nicht davon abbringen, überhaupt in den Rat einzutreten. Ein diverses Parlament, in dem verschiedene Lebensrealitäten abgebildet sind und sich alle Stadtzürcher*innen vertreten fühlen, sollte unser aller Anliegen sein. Im Rat sollen nicht nur Personen sitzen, die es sich leisten können. Demokratie darf keine Frage des Geldes sein, dafür sind anständige Entschädigungen relevant.

Roger Meier (FDP): Eine Replik zum Votum von Selina Walgis (Grüne). In eurer Revision wurden Krankentaggeld und Mutterschaftsentschädigung schon eingepreist. Nun kommt der nächste Schritt, in dem wir über Krankentaggeld obendrauf diskutieren. Das müsst ihr euren Wählern sehr gut erklären. Wenn zur Erhöhung der Grundentschädigung um 323 Prozent ein Krankentaggeld kommen soll, bleibt mir die Spucke weg.



12 / 31

Änderungsantrag 1 zu Art. 2 Grundentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 2:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von ~~Fr. 1000.–~~ Fr. 400.– pro Kalendermonat.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 2:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von ~~Fr. 1000.–~~ Fr. 300.– pro Kalendermonat.

[...]

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 1:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	79 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.



13 / 31

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): *Es geht um die angesprochene Gleichbehandlung von virtuellen und physischen Sitzungen. Dabei denken wir vor allem an Kommissionen wie die Rechnungsprüfungskommission, für die virtuelle Sitzungen aufgrund der Vertraulichkeit nicht möglich sind. 40 Franken Entschädigung für den Mehraufwand sind angemessen.*

Selina Walgis (Grüne): *Wir stellen uns eine höhere Entschädigung als in Artikel 2a genannt vor. Sitzungen sollen gleich entschädigt werden, egal ob online oder physisch, da die Vorbereitungszeit gleich ist.*

Weitere Wortmeldung:

Roger Meier (FDP): *Die FDP sieht keine Notwendigkeit, zwischen Grund- und Basisentschädigung zu unterscheiden. Die Grundentschädigung hat einen Pauschalcharakter und nimmt bewusst eine gewisse Unschärfe in Kauf. Es gibt Sitzungen mit mehr oder weniger Vorbereitungsaufwand, mit physischer Teilnahme oder virtueller. Die Grundentschädigung kann im Sinn einer Mischrechnung die Bedürfnisse vollends befriedigen. Die Basisentschädigung verkompliziert die Sache unnötig. Es ist keine systematische Anpassung nötig, darum lehnt die FDP den Antrag der SVP ab.*

Änderungsantrag 2, neuer Art. 2a Basisentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 2a:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält für die Teilnahme an einer Sitzung eine Basisentschädigung von Fr. 40.–.

² Nicht entschädigt werden virtuelle Sitzungen sowie Anschlusssitzungen am selben Sitzungsort.

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vize-präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



Gemeinsame Behandlung der Anträge 3 und 4

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Selina Walgis (Grüne): Bisher wurden Rats- und Kommissionssitzungen nach einem einheitlichen Ansatz entschädigt. Neu wird die Kommissionsarbeit stärker gewichtet, da die Sitzungen einen höheren Vorbereitungsaufwand mit sich bringen. Das hat zur Folge, dass die Ansprüche für Rats- und Kommissionssitzungen zukünftig in separaten Artikeln geregelt werden. Neu wird die effektive Sitzungsdauer in Minuten abgerechnet. Ratssitzungen sollen mit 1,20 Franken pro Minute und Kommissionssitzungen mit 2 Franken pro Minute vergütet werden. Die Mindestentschädigung von 108 Franken für Ratssitzungen und 180 Franken für Kommissionssitzungen entspricht nach diesem Minutenbetrag einer Sitzungszeit von 90 Minuten. Die Mindestentschädigung ist der Mehrheit wichtig, da es unabhängig von ihrer Dauer für jede Sitzung Vorbereitungszeit braucht.

Roger Meier (FDP): Die Minderheit 1 bestehend aus der FDP anerkennt, dass man für die Rats- und Kommissionsarbeit unterschiedliche Tarife festsetzen will. So soll Kommissionsarbeit in unserem Antrag höher gewichtet werden als die Ratssitzungen. Grund dafür ist der höhere Vorbereitungsaufwand. Wir beantragen einen unveränderten Ansatz von 130 Franken für Ratssitzungen und eine Erhöhung der Entschädigung der Kommissionssitzungen auf 150 Franken. Die Mehrheit beantragt eine Systemänderung von einer Sitzungspauschale auf eine Minutenentschädigung. Das ist absurd. Man gaukelt damit Scheingenauigkeit vor. Es ist nicht so, dass mit der Minutenabrechnung für jedes Ratsmitglied eine gerechte Entschädigung gewährleistet würde. Wer 59 Minuten zu spät zu einer Sitzung kommt und 30 Minuten vor Sitzungsende wieder geht, bekommt nach der neuen Regelung die gleiche Entschädigung wie jedes andere Ratsmitglied. Die systematische Umstellung würde zu einer Anpassung des EDV-Abrechnungssystems in der Stadtverwaltung und damit unnötigen Kosten führen. Betragsmässig möchte die Minderheit 2 einen Franken pro Minute für Rats- und Kommissionssitzungen. In Summe ergeben sich mit der Minutenentschädigung weitere erhebliche Erhöhungen der Gesamtentschädigung. Die Rechnungen in der Kommission zeigten, dass die Neukonzeption für Entschädigungen zu mehr als einer Verdopplung der Gesamtentschädigung führt. Die eigene Entschädigung wird hemmungslos maximiert. Eine dreistündige Ratssitzung würde zukünftig mit 216 Franken entschädigt, zuzüglich 10 Prozent BVG-Beiträge vom Staat. Bis jetzt erhielten Sie dafür 190 Franken. Die Steigerung beträgt 25 Prozent. Für eine zweistündige Kommissionssitzung erhält man zukünftig 240 Franken, anstelle von 130 Franken. Mit dem Arbeitgeberbeitrag der BVG ergibt sich eine Steigerung von 103 Prozent. Dass es allein um die Maximierung des eigenen Lohns geht, zeigt sich daran, dass sich die Mehrheit nebst einer Minutenentschädigung einen Mindestansatz pro Sitzung wünscht: mindestens 108 Franken für Ratssitzungen, 180 Franken für Kommissionssitzungen und 40 Franken für Kurz Sitzungen. Damit offenbaren Sie, dass es Ihnen nicht um die möglichst genaue Berechnung der Entschädigung geht, sondern um die persönliche Maximierung. Der Paradigmenwechsel findet nur einseitig statt. Jede Minute



soll vergütet werden, aber wenn eine Sitzung kürzer ist, wollen Sie trotzdem vom Minimalansatz profitieren. Hier ist die SVP konsequenter. Im Minderheitsantrag 2 nimmt sie die Abweichung gegen unten in Kauf und verzichtet auf eine Minimalentschädigung.

Roger Bartholdi (SVP): *Die Minutenentschädigung ist nichts Neues. Dank dem Protokoll sind die Rein- und Rausbewegungen der Ratsmitglieder bereits erfasst. Zusätzliche Administration hat man nicht zu befürchten. Ratssitzungen könnte man elektronisch abrechnen lassen. Das wäre die fairste Art, sich zu entlohnen, darum verstehe ich nicht, warum die FDP dagegen ist. Das wäre auch von Kommission zu Kommission die fairste Art, da die Unterschiede im Aufwand gross sind. Im Gegensatz zur Minderheit wollen wir keinen Minimalansatz, da viele Sitzungen damit zu grosszügig entlohnt würden. Wieso Kommissionssitzungen besser bezahlt werden sollen, kann ich nicht nachvollziehen. In vergleichbaren Städten erhalten Kommissionen gleich viel oder weniger. Das Vorbereiten der Voten und die Fraktionssitzungen und -erklärungen sind die grossen Arbeiten.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *In Winterthur tagen das Parlament, die Kommissionen und die Fraktionen einmal im Monat. Zudem steht in der Verordnung: «Bei Doppelsitzungen des Stadtparlaments und der Kommissionen des Stadtparlaments, welche von einer Nachtessenspause unterbrochen werden, erhält jedes vor und nach dem Nachtessen anwesende Mitglied eine pauschale Essensentschädigung von 30 Franken». Wenn man schon etwas bei anderen Städten abschreiben will, dann bitte auch etwas in der Art.*

Roger Bartholdi (SVP): *Winterthur hat mit 2000 Franken Grundpauschale jährlich nicht einmal das, was wir heute haben. Im totalen Vergleich mit bezahlten Essen, Reisen usw. sind wir um ein x-Faches teurer als andere Parlamente. Das kann ich belegen.*

Änderungsantrag 3 zu Art. 3 Sitzungsgeld, a. für Ratssitzungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 3:

¹ Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt ~~Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–~~ bis zu zwei Stunden Dauer Fr. 130.– und für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis max. acht Stunden Dauer) Fr. 30.–.

[...]



Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 3:

¹ Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–Fr. 1.– pro Minute Sitzungsdauer.

[...]

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 1:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	78 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 4 zu Art. 4, b. für Kommissionssitzungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 4:

¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:

- für ordentliche Sitzungen Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.– bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 150.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–Fr. 50.–.

[...]



17 / 31

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 4:

¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:

- a. für ordentliche Sitzungen ~~Fr. 2.–Fr. 1.–~~ pro Minute Sitzungsdauer, ~~mindestens aber Fr. 180.–;~~
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer ~~Fr. 2.–Fr. 1.–~~ pro Minute Sitzungsdauer, ~~mindestens aber Fr. 40.–.~~

[...]

Mehrheit: Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit 1: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium

Minderheit 2: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)

Abwesend: Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	78 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 5

Kommissionsminderheit:

Roger Meier (FDP) zieht den Antrag der Minderheit zurück: *Nachdem Sie einer Verdopplung der Entschädigung hemmungslos zustimmten, macht es keinen Sinn, unseren Antrag aufrechtzuerhalten. Angesichts der Spendierlaune zu Ihren Gunsten besteht die Gefahr, dass Sie sich auch das ZVV-Abonnement gönnen. Dem wollen wir keine Hand bieten und es dem Steuerzahler nicht zumuten. Darum ziehen wir den Antrag zurück.*



Änderungsantrag 5, neuer Art. 8a Mobilitätsbeitrag

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 8a:

¹ Die Ratsmitglieder erhalten pro Amtsjahr ein persönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 110.

² Stichtag für die Auszahlung ist der 15. Mai.

Mehrheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Roger Meier (FDP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 6

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sofia Karakostas (SP): *In Artikel 9 werden neu die Repräsentationszulagen geregelt. Bisher wurden die pauschalen Entschädigungen des Präsidiums in der EntschVO GR geregelt, mit Ausnahme der Repräsentationszulagen. Diese sind nach aktueller Regelung in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Als Repräsentationszulage bekommt das Ratspräsidium zurzeit eine pauschale Entschädigung von 1300 Franken und das erste Vizepräsidium eine pauschale Entschädigung von 390 Franken monatlich. Neu werden die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben auf 1500 Franken für das Präsidium respektive 600 Franken für das erste Vizepräsidium festgelegt. Eine Minderheit der GL möchte die Beträge kürzen und stellt einen Änderungsantrag. Die Mehrheit der GL, bestehend aus allen Fraktionen ausser der SVP, ist der Meinung, dass die moderate Erhöhung der Repräsentationszulage gerechtfertigt ist. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass Repräsentationsaufgaben sehr vielfältiger Natur sein können, die zusätzlich zur Vorbereitungszeit für die diversen Sitzungen viel Zeit erfordern. Nebst der Teilnahme an Abendveranstaltungen gibt es immer wieder Anlässe, die tagsüber stattfinden und für die am Arbeitsplatz zusätzlich freigenommen werden muss. Dazu kommen die Vorbereitungen für Anlässe inklusive Reden, um nur einige Beispiele zu nennen. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit den Änderungsantrag 6 ab.*



Roger Bartholdi (SVP): *Der Aufwand als Präsidium ist enorm, dafür habe ich Verständnis. Doch wenn man betrachtet, welche Beträge wir mit der neuen Grundentschädigung bestimmt haben, kann man die Repräsentationsentschädigung abrunden.*

Änderungsantrag 6 zu Art. 9 Repräsentationszulagen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 9:

¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:

1. ~~Fr. 1500.–~~Fr. 1000.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;
2. ~~Fr. 600.–~~Fr. 300.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats;

[...]

Mehrheit:	Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Kraysenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vize-präsidium; Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 7

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Martina Novak (GLP): *Die Mehrheit der GL beantragt eine Sonderentschädigung von 500 Franken für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Beratung der Budgetvorlage und für die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats. Das sind sehr grosse und wichtige Geschäfte, die immer mehr an Komplexität gewinnen. Die Minderheit 1 beantragt einen Betrag von 250 Franken, die Minderheit 2 einen Betrag von 1000 Franken.*

Lisa Diggelmann (SP): *Die SP stellt den Antrag, dass die Mitglieder der GPK und RPK für die Beratung von intensiven Geschäften wie Budget und Geschäftsbericht eine Sonderentschädigung in der Höhe von 1000 Franken erhalten. Die Arbeit in den Aufsichtskommissionen ist sehr wichtig, der Sonderaufwand erheblich und zeitintensiv. In der*



Vergangenheit kam es vermehrt vor, dass in der Kommission Anträge für zusätzliche Sonderentschädigungen gemäss aktueller Entschädigungsverordnung gestellt wurden. 1000 Franken rechtfertigen unseres Erachtens den Aufwand in beiden Kommissionen.

Roger Bartholdi (SVP): *Die Thematik wurde mit unseren Vertretern in beiden Kommissionen intensiv besprochen. Wir kamen auf einen bescheideneren Betrag. Da können sich die Meinungen scheiden. Es wurde berücksichtigt, wie viel Geld man bereits erhält.*

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): *Keine Kommissionen sollen Vorteile gegenüber anderen haben. Alle sollen gleichberechtigt sein. 500 Franken erscheinen uns sinnvoll, darum stimmen wir mit der Mehrheit. Der Antrag der Minderheit 1 würde RPK und GPK bevorteilen, da Kommissionssitzungen neu besser entschädigt werden und die Mitglieder aufgrund längerer Sitzungen – mit Recht – sowieso mehr Sitzungsgelder erhalten. Die geleistete Mehrarbeit ist damit bereits berücksichtigt. Dass Fraktionen teilweise Mühe haben, Mitglieder für diese Kommissionen zu motivieren, sollte kein Grund zur Bevorzugung sein.*

Roger Meier (FDP): *Die FDP stimmt mit der Mehrheit. Wir anerkennen das Bedürfnis für eine Sonderentschädigung der RPK- und GPK-Mitglieder. Bisher erhielten sie zwei Sitzungsgelder zusätzlich. Die moderate Erhöhung auf 500 Franken ist angemessen.*

Änderungsantrag 7 zu Art. 11 Sonderentschädigungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–Fr. 1000.–.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–Fr. 1000.–.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–Fr. 250.–.



²Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–Fr. 250.–.

[...]

Mehrheit:	Referat: Martina Novak (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)
Minderheit 1:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Sofia Karakostas (SP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SP); Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	34 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 8

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sofia Karakostas (SP): Artikel 16 entspricht dem alten Artikel 9. Darin wird die sogenannte Infrastrukturentschädigung geregelt. Den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Infrastruktur, also den Kommissionssekretär*innen oder den wissenschaftlichen Mitarbeitenden ohne fixen Arbeitsplatz soll ein Beitrag an die Kosten ihrer Büroinfrastruktur geleistet werden. Die jährlichen Pauschalentschädigungen sind vom jeweiligen Arbeitspensum abhängig und bleiben in der neuen Entschädigungsverordnung gleich hoch. Eine Minderheit der GL möchte die Beträge kürzen und stellte einen Änderungsantrag. Die Mehrheit der GL, bestehend aus SP, Grüne, GLP und SVP, sieht dafür keinen Anlass. Auch wenn sie die Möglichkeit haben, die Infrastruktur der Parlamentsdienste stunden- oder tageweise spontan zu nutzen, sind die Mitarbeitenden ohne fixen



Arbeitsplatz vor Ort darauf angewiesen, sich eigene, für diese Arbeit geeignete Büroinfrastruktur einzurichten. Es ist richtig, sich an diesen Kosten mit einem Pauschalbetrag zu beteiligen und den unverändert zu lassen. Die Mehrheit der GL lehnt den Antrag ab.

Roger Meier (FDP): Was auf den ersten Blick wie die Kürzung der Infrastrukturentscheidung für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste aussieht, ist bei genauer Betrachtung keine Kürzung, sondern eine Anpassung an die Umstellung der städtischen IT-Infrastruktur auf CMI. Die neue städtische IT-Infrastruktur erfordert von den Mitarbeitern keine persönlichen Geräte mehr. Sie bekommen diese von der Stadt zur Verfügung gestellt. Das war vor der Einführung von CMI anders. Die Mitarbeiter mussten damals die eigene Hardware zur Verfügung stellen. Die Änderungen rechtfertigen daher die Anpassungen, wie sie die Minderheit beantragt. Der Mehrheitsantrag ignoriert die verminderten Anforderungen an die persönliche Infrastruktur der Mitarbeiter. De facto stellt der Mehrheitsantrag eine Erhöhung der Infrastrukturentscheidung dar. Es besteht keine Veranlassung für eine versteckte Lohnerhöhung. Die Minderheit, bestehend aus AL und FDP, beantragt darum die Anpassung der Infrastrukturentscheidung an die Realität.

Änderungsantrag 8 zu Art. 16 Infrastrukturentscheidung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 16:

¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentscheidung ausgerichtet. Die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur erhalten für die Arbeit im angeordneten Homeoffice einen städtischen IT-Arbeitsplatz.

² Zur Abgeltung der übrigen Kosten für die Büroinfrastruktur erhalten sie eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentscheidung ausgerichtet.

²³ Diese beträgt:

- a. Fr. 3260.–Fr. 2900.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b. Fr. 4075.–Fr. 3625.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c. Fr. 4890.–Fr. 4350.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d. Fr. 5705.–Fr. 5075.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
- e. Fr. 6520.–Fr. 5800.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.



23 / 31

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri, 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 9 und 10

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sofia Karakostas (SP): *In Artikel 25 wird geregelt, dass Fraktionen einen Beitrag an die Kosten ihrer Tätigkeiten für den Gemeinderat bekommen. Darunter fallen auch Kosten für das Fraktionssekretariat. Die Beiträge setzen sich aus einem jährlichen Grundbeitrag von 12 600 Franken für jede Fraktion – unabhängig von ihrer Grösse – und einem Zuschlag von 1260 Franken für jedes Fraktionsmitglied zusammen. Eine Minderheit der GL möchte den Grundbeitrag auf 20 000 Franken erhöhen und dafür den individuellen Zuschlag auf 1000 Franken kürzen. Die Mehrheit der GL bestehend aus SP, FDP, GLP und Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass sich die bisherigen Beiträge bewährt haben und möchte die Zusammensetzung und Höhe der Beiträge unverändert lassen. Bei Änderungsantrag 10 geht es um Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören. Diese erhalten eine Entschädigung von 1260 Franken pro Jahr. Eine Minderheit der GL möchte diesen Beitrag auf 1000 Franken jährlich kürzen. Die Mehrheit der GL lehnt den Änderungsantrag ab, da sich die bisherige Praxis bewährt hat und es keinen Grund gibt, den Beitrag zu kürzen. Darum lehnt die Mehrheit der GL die Anträge 9 und 10 ab.*

Roger Bartholdi (SVP): *In den vorgeschlagenen einfachen Beträgen ist der Teuerungsausgleich für die meisten Fraktionen etwa enthalten. Für die SP ist es ein bisschen weniger, aber nicht viel. Die anderen Parteien würden mehr Geld erhalten, das für die Auslagen gebraucht werden kann, darum überrascht mich die Ablehnung. Mit unseren Zahlen hat man einfache Beträge, über die die Administration abgegolten werden kann.*

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): *Bei der Fraktionsentschädigung stimmen wir mit der SVP. Eine höhere Fraktionsentschädigung wäre gerade für kleinere Fraktionen wichtig, da diese durch die einzelnen Fraktionsmitglieder weniger Beiträge zur Verfügung haben. Darum ist es schwieriger, sich ein Fraktionssekretariat zu leisten. Dieses ist unabhängig von der Parteigrösse eine aufwendige Aufgabe und soll angemessen entschädigt werden.*



Dass grössere Fraktionen nicht mit uns stimmen, ist unsolidarisch. Der Kantonsrat vergleichsweise zahlt eine Fraktionsentschädigung von 43 000 Franken, insbesondere für den Unterhalt des Fraktionssekretariats. Bei uns fand sich für 20 000 Franken keine Mehrheit. Um den Bogen zur ganzen Debatte zu schlagen, wenn es gerade um Unsolidarität geht: Mitglieder der FDP und SVP brauchen die zusätzlichen Entschädigungen nicht, wollen sie aber anderen auch nicht zukommen lassen, obwohl es bspw. Rücktritte aus finanziellen Gründen bei der AL gab. Es gibt verschiedene Lebenssituationen und die Haltung zeigt, dass sich FDP und SVP in einer privilegierten Lage befinden.

Roger Meier (FDP): *Die FDP stimmt bezüglich Fraktionsentschädigung mit der Mehrheit. Es gibt keine Veranlassung für eine Anpassung. Im Antrag der Minderheit steckt das mathematische Spiel mit einem Angriff auf die grösseren Fraktionen. Durch die Neuverteilung dieser Summen würde man die eigene Position verbessern. Darum bleiben wir bei der bewährten Lösung. Betreffend Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder sind wir ebenfalls bei der Mehrheit. Wenn die Entschädigungsverordnung einen gemeinsamen Nenner hat, ist es der gestiegene Aufwand in den letzten Jahren. Wieso man das bei fraktionslosen Ratsmitgliedern nicht gelten lassen will, ist nicht ersichtlich.*

Roger Bartholdi (SVP): *Wenn wir ein Milizsystem haben wollen, müssen wir bescheiden sein. Weltweit erhalten wir eine der höchsten Entschädigungen, schweizweit sind wir auf unserer Ebene an der Spitze. Gegen eine Erhöhung durch Teuerungsausgleich bin ich nicht, doch Sie gefährden durch die Verdopplung eine vernünftige Erhöhung des Betrags. Dann bleibt vielleicht der Status quo, wenn sich das Volk dagegen entscheidet.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Es fiel der Vorwurf, dass wir uns in diesem Parlament bereichern wollen würden. Momentan ist die Entschädigung 17 Franken pro Stunde und wir erhöhen sie auf 34 Franken pro Stunde. Mit dem Stundenlohn werden Sie nie reich.*

Stephan Iten (SVP): *Ich war zum Ende der Ausarbeitung der Geschäftsordnung (GO) dabei. Die Entschädigungsverordnung war zu diesem Zeitpunkt bereits im Gespräch, man stand aber kurz vor den Gemeinderatswahlen. Darum zog man sie wieder zurück und meinte, dass man zuerst die Geschäftsordnung behandeln wolle. Nach der Abstimmung über die GO waren die Wahlen. Niemand machte Wahlkampf damit, dass Ihr euch als Erstes den Lohn erhöht, wenn Ihr gewählt werdet. Zwei Wochen nach den Wahlen kam der Beschlussantrag zur Überarbeitung der EntschVO GR. Natürlich bereichert Ihr euch – ohne dass das Volk, euer Vorgesetzter, etwas dazu zu sagen hat.*

Änderungsantrag 9 zu Art. 25 Fraktionsentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 25:



25 / 31

¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt ~~Fr. 12 600.–~~Fr. 20 000.–.

² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt ~~Fr. 1260.–~~Fr. 1000.–.

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Dr. David García Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10 zu Art. 26 Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 26:

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten ~~Fr. 1260.–~~Fr. 1000.– pro Jahr.

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Dr. David García Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 17 Sozialversicherungspflicht

Christian Traber (Die Mitte) beantragt namens der GL folgende Änderung von Art. 17: *In der Vorbereitungssitzung bei der Pensionskasse (PK), die Andreas Ammann und ich in der letzten Woche hatten, stellte sich heraus, dass es bei den Berechnungsbeispielen, insbesondere beim Ratspräsidium, zu komischen Ergebnissen kommen kann. Der Grund lag darin, dass in Artikel 17, der nicht auf die berufliche Vorsorge, sondern auf die allgemeine Sozialversicherungspflicht referenziert, der Begriff der Repräsentationszulage fehlt. In der Sozialversicherungspflicht sollten aber sämtliche Entschädigungen, also auch Spesen, die sonst explizit ausgenommen sind, enthalten sein. Darum schlägt die GL vor, den Begriff der Repräsentationszulagen in Artikel 17 zu ergänzen.*



26 / 31

Die Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.

Der Rat stimmt dem Antrag der GL stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die totalrevidierte EntschVO GR und der geänderte Art. 2 der Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110)

A. Grundentschädigung und Sitzungsgelder

Bezugsberechtigte	Art. 1 Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen, in den Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz (IFK) eine Entschädigung.
Grundentschädigung	Art. 2 ¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von Fr. 1000.– pro Kalendermonat. ² Stichtag für den Anspruch im laufenden Monat ist die erste Ratssitzung des Monats.
Sitzungsgeld a. für Ratssitzungen	Art. 3 ¹ Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–. ² Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Sitzung des Gemeinderats erscheint, aber bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsende, erhält die Hälfte des Sitzungsgelds gemäss Abs. 1.
b. für Kommissionssitzungen	Art. 4 ¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt: a. für ordentliche Sitzungen Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.–; b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–. ² Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde früher verlässt, erhält Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer.



³ Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Sitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.

c. Berechnungs-
grundlage

Art. 5 ¹ Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

B. Entschädigung der Spezialfunktionen

Sitzungsleitung im
Gemeinderat

Art. 6 ¹ Die Präsidentinnen oder Präsidenten und die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rats erhalten:

a. für die Leitung einer Ratssitzung ein doppeltes Sitzungsgeld;

b. für die Teilnahme ohne Sitzungsleitung ein anderthalbfaches Sitzungsgeld.

² Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.

Sitzungsleitung
in den Kommis-
sionen

Art. 7 ¹ Das Ratsmitglied, das die Sitzung der Geschäftsleitung, der Kommissionen, der Subkommissionen und der IFK leitet, erhält ein anderthalbfaches Sitzungsgeld.

² Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.

Ratssekretärinnen
und Ratssekretäre

Art. 8 Die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre erhalten für die Aufzeichnungen des Gemeinderats, die Führung des Ratsprotokolls und das Lektorat des substanziellen Protokolls das doppelte Sitzungsgeld.

C. Weitere Entschädigungen

Repräsentations-
zulagen

Art. 9 ¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:

a. Fr. 1500.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;

b. Fr. 600.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats;

² Die Geschäftsleitung regelt die weiteren Repräsentationszulagen für:

a. die Mitglieder der Geschäftsleitung;

b. für die übrigen Mitglieder des Gemeinderats, die repräsentative Aufgaben übernehmen.

³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge für Medienanlässe, Einladung von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung.

⁴ Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben orientiert.

Beitrag an die
Wahlfeier des
Präsidiums

Art. 10 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats erhält für die Organisation und Durchführung des Quartierempfangs und des Gästeanlasses einen Beitrag von Fr. 30 000.–.

Sonderentschädi-
gungen

Art. 11 ¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.



	<p>² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.</p> <p>³ Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall oder über einen bestimmten Zeitraum eine Sonderentschädigung für besonders zeitaufwendige Arbeiten von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.</p>
Vergütung des Assistenzbedarfs bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen	<p>Art. 12 ¹ Ratsmitglieder, die zur Ausübung des Amtes aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf eine Assistenzperson angewiesen sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung.</p> <p>² Die Entschädigung wird subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen ausgerichtet.</p> <p>³ Die Assistenzperson muss durch das Ratsmitglied im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt sein.</p> <p>⁴ Die Geschäftsleitung prüft und genehmigt die Anträge.</p>
Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachter	<p>Art. 13 ¹ Die Kommissionen beantragen die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachtern vorgängig der Geschäftsleitung.</p> <p>² Ein Ratsmitglied, das durch Beschluss einer Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Tätigkeit als Expertin oder Experte oder Gutachterin oder Gutachter verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt.</p> <p>³ Die Kommissionen stellen der Geschäftsleitung eine Schlussabrechnung zu.</p>
Weiterbildungsanlässe	<p>Art. 14 Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung Kurs- oder Tagungsbeiträge sowie eine Entschädigung für die Teilnahme bewilligen.</p>
Mutterschaftsentschädigung	<p>Art. 15 ¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.</p> <p>² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG)¹, wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist.</p> <p>³ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.</p> <p>⁴ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.</p>
Infrastrukturentscheidung	<p>Art. 16 ¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet.</p>

¹ vom 25. September 1952, SR 834.1.



² Diese beträgt:

- a. Fr. 3260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b. Fr. 4075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c. Fr. 4890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d. Fr. 5705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
- e. Fr. 6520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

D. Sozialversicherungspflicht, Berufliche Vorsorge und Versicherung

Sozialversicherungspflicht	Art. 17 Die Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.
Berufliche Vorsorge	Art. 18 Der Gemeinderat versichert die Mitglieder des Gemeinderats bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters bei der Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH).
a. Grundsatz	
b. Freiwilligkeit	Art. 19 ¹ Die Versicherung ist freiwillig, wenn ein Ratsmitglied eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt oder für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert ist. ² Für Mitglieder des Gemeinderats, die bei der Stadt angestellt sind, ist die Versicherung obligatorisch.
c. Ansprüche	Art. 20 ¹ Aus einem freiwilligen Verzicht auf die Versicherung entstehen keine weiteren Ansprüche. ² Ein Widerruf des Verzichts ist nur auf Beginn eines neuen Amtsjahres möglich. ³ Erfolgt der Rücktritt aus dem Rat nach dem vollendeten 65. Altersjahr, kann die Alterspension bis zur Beendigung der Ratsstätigkeit aufgeschoben werden, höchstens aber bis zum vollendeten 70. Altersjahr.
Überbrückungszuschüsse	Art. 21 Bei einem beruflichen Altersrücktritt haben die Mitglieder des Gemeinderats keinen Anspruch auf einen Überbrückungszuschuss durch die Stadt bei einer fehlenden AHV-Altersrente.
Altersgutschriften und Finanzierung	Art. 22 ¹ Die Leistungen und die Finanzierung beziehen sich auf den AHV-pflichtigen Jahreslohn sowie auf den Koordinationsabzug, der den pauschal bestimmten Zeitaufwand für das Amt berücksichtigt. ² Die Altersgutschriften und die Finanzierung sowie die Pflichten bei einer Unterdeckung der Pensionskasse richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) ² .
Zuständigkeiten	Art. 23 ¹ Die Geschäftsleitung legt jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer des Gemeinderats den Zeitaufwand für das Amt eines Ratsmitglieds, eines Kommissionspräsidiums und einer Ratspräsidentin oder eines Ratspräsidenten fest. ² Die Parlamentsdienste erteilen der Pensionskasse die notwendigen Auskünfte über die versicherungspflichtigen Ratsmitglieder.

² vom 6. Februar 2002, AS 177.100



³Die Mitglieder des Gemeinderats orientieren die Parlamentsdienste, über die Aufnahme oder Beendigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit während der Amtsdauer.

Unfallversicherung

Art. 24 ¹Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert.

²Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.

E. Entschädigung für die Fraktionen

Fraktionsentschädigung

Art. 25 ¹Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 12 600.–.

²Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–.

Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder

Art. 26 Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.– pro Jahr.

Berechnung

Art. 27 ¹Die Berechnung der Entschädigungen gemäss Art. 25 und 26 erfolgt pro Amtsjahr und wird Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt.

²Für die Berechnung des Anspruchs ist zu Beginn einer Amtsdauer die Neukonstituierung massgebend.

³Für die Folgejahre gilt der 15. Mai des laufenden Jahres als Stichtag.

F. Reisen

Reisen

Art. 28 ¹Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen.

²Die Geschäftsleitung regelt in den Ausführungsbestimmungen den zeitlichen und finanziellen Rahmen von Reisen und überwacht dessen Einhaltung.

³Die voraussichtlichen Kosten für Reisen sind im Voraus durch die Geschäftsleitung bewilligen zu lassen.

Sitzungen und Verpflegung auf Reisen

Art. 29 ¹Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet.

²Die Verpflegungskosten während den Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während den Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.

G. Weitere Bestimmungen

Abrechnung

Art. 30 ¹Die Sitzungsgelder, Sonderentschädigungen und Entschädigungen für die Spezialfunktionen werden monatlich ausbezahlt.

²Die unterzeichneten Abrechnungen werden den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet.

Ausführungsbestimmungen

Art. 31 Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

Indexierung

Art. 32 Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals die Ansätze an die Teuerung anzupassen.



31 / 31

H. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 33 Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 6. Oktober 2021 wird aufgehoben.

Inkrafttreten Art. 34 Die Geschäftsleitung setzt diese Verordnung in Kraft.

Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540)

Art. 2 Grundsatz

¹ Sitzungen werden nach dem Sitzungsgeld-Ansatz des Gemeinderats für Sitzungen des Rats, der Geschäftsleitung und der Kommissionen gemäss Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) vom 6. Oktober 2021 entschädigt. [...]

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat